

Organisationsreglement der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich

(Änderung vom 1. Dezember 2015)

Die Erweiterte Universitätsleitung beschliesst:

Das Organisationsreglement der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich vom 16. Dezember 1998 wird wie folgt geändert:

§ 3. Abs. 1 unverändert

² Die Mitglieder des Fakultätsvorstandes werden von der Fakultätsversammlung auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich.

Zusammen-
setzung
und Wahl

Abs. 3 wird aufgehoben.

Im Namen der Erweiterten Universitätsleitung

Der Rektor:
Hengartner

Die Aktuarin:
Eckerle

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 1. März 2016 in Kraft ([ABI 2015-12-18](#)).